

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. September 1918, No. 14

Autor(en): **Niedermann, F.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **63 (1918)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 14.

21. SEPTEMBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Bericht über die im Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse. Von J. Niedermann, Zürich. (Schluss.) — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 7. und 8. Vorstandssitzung.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

i) Die Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912.

Die vom Zürchervolk am 26. August für das Jahr 1917 bewilligten Teuerungszulagen waren als rasche Hilfe gedacht. Für das Jahr 1918 wurde die Revision des Besoldungsgesetzes in Aussicht genommen; denn trotz der Teuerungszulagen reichte bei der fortschreitenden Teuerung die Besoldung kaum mehr zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Inzwischen regte sich die Lehrerschaft auch in den Gemeinden. Mit Zuschrift vom 5. Januar 1917 meldeten uns zwei Kollegen im Namen einer Lehrerkonferenz von Vertretern aus den Vorortsgemeinden der Stadt Zürich, sie hätten beschlossen, an sämtliche Schulbehörden dieser Gemeinden ein Zirkular mit dem Wunsche um Erhöhung der Besoldungszulagen zu richten und den Vorstand des Z. K. L.-V. um Unterstützung des Vorgehens zu ersuchen, wozu wir uns, soweit dies in unserer Macht lag, gerne bereit erklärten. Was auf kantonalem Boden am besten geschehen sollte, ob entweder durch Hilfe mit Teuerungszulagen oder durch eine rasche Revision des Besoldungsgesetzes, oder durch diese und ihr vorausgehend nochmalige weitergehende Ausrichtung von Teuerungszulagen für 1917, war dem Kantonalvorstand in den ersten Wochen des Jahres 1917 noch nicht klar; eines nur stand fest: dass etwas geschehen musste, so oder so. Da stellte sich am 1. Februar die Sozialdemokratische Lehrervereinigung Winterthur mit dem Verlangen ein, der Vorstand des Z. K. L.-V. möge eine Aktion einleiten, die die Erhöhung des Grundgehaltes zum Ziele habe. Begründet wurde das Begehren mit der Verteuerung der Lebenshaltung um 40—50% — damals; zurzeit, da wir diesen Bericht schreiben, Sommerferien 1918, werden es 100—110% sein —, die voraussichtlich auch nach dem Kriege anhalten werde; ferner wurde ausgeführt, dass Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft ihren Erwerb den Kriegsverhältnissen anzupassen vermochten und Angestellte und Arbeiter in Privatunternehmen in ihrer Mehrzahl Teuerungszulagen oder Lohnerhöhungen erhielten. Die Finanzlage des Staates sei gut, und sollte die allgemeine Besoldungserhöhung nicht erreicht werden können, so würde doch unser Vorgehen die Ausrichtung von Teuerungszulagen an einen grösseren Teil oder die Gesamtheit der Lehrerschaft fördern. Und fünf Tage später ersuchte uns die Sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich, die Frage einer Besoldungserhöhung beförderlich zu prüfen und hierüber Bericht und Antrag einzubringen. Nach eingehender Erwägung aller Umstände, im vollen Bewusstsein der schweren Aufgabe und der grossen Schwierigkeiten, die zu überwinden sein werden, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 24. März, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 28. April, zu der auch die Präsidenten der beiden genannten Sozialdemokratischen Lehrervereinigungen eingeladen worden waren, wurde nach einem einlässlichen Referate von Präsident Hardmeier über das Verhältnis von Teuerung und Lehrer-

besoldung und nach allseitiger gründlicher Aussprache den Anträgen des Vorsitzenden zugestimmt. Am 12. Mai begründete Präsident Hardmeier im Auftrage des Kantonalvorstandes dessen Anträge in der Delegiertenversammlung. Da sein Referat unter dem Titel Besoldung und Teuerung in den Nummern 8 und 9 des «Päd. Beob.» 1917 erschienen ist und ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen in Nr. 12 des Vereinsorgans sich findet, sei hier lediglich auf die beim Abschnitt Delegiertenversammlung dieses Jahresberichtes wiedergegebenen Anträge an die Generalversammlung verwiesen. Mit der von Sekundarlehrer Schulz beantragten Streichung des Ausdruckes «Grundgehaltes» im ersten Punkte wurden nach einigen Ausführungen von Präsident Hardmeier die Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai zu den Teuerungszulagen pro 1917 und zur Besoldungsrevision durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. Juni zum Beschlusse erhoben. (Nr. 13 des «Päd. Beob.» 1917.) Schon am 16. Juni wurde der Entwurf des Korrespondenzaktuars Gassmann zu einer Eingabe an den Regierungsrat betreffend die Revision des Besoldungsgesetzes und Gewährung von Teuerungszulagen bis zu deren Durchführung mit einigen Änderungen und Zusätzen genehmigt, und am 19. Juni ging die Eingabe ab. Sie findet sich in Nr. 14 des «Päd. Beob.» 1917. Gleich am folgenden Tage wurde uns der Empfang von Erziehungsdirektor Mousson bestätigt mit der Mitteilung, dass er von der Notwendigkeit einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes nicht weniger überzeugt sei als die Lehrerschaft. Er machte aufmerksam auf die kommenden Teuerungszulagen und sprach zum Schlusse die Erwartung aus, dass die Lehrerschaft schon im eigensten Interesse mit Energie eintreten möchte, wenn die Abstimmung erfolge, die uns endlich ein gerechtes, den Bedürfnissen von Staat und Gemeinden dienendes Steuergesetz bringen solle. Die Haltung der Lehrerschaft dürfte mit Bezug auf diesen Punkt unseren Erziehungsdirektor nicht enttäuscht haben. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 30. Juni wurden die Vorschläge für ein neues Besoldungsgesetz, wie sie dem Erziehungsrat in einer Eingabe bekannt gegeben werden sollten, bereinigt. Einem Gesuch des Zürch. Kant. Arbeitslehrerinnenvereins um Aufnahme ihrer Wünsche in unsere Eingabe wurde am 18. August entsprochen, ebenso einem Begehren der Vikare in der Ansetzung der wöchentlichen Entschädigung. Dagegen wurde im Sinne des Referenten Gassmann entschieden, die Lösung der Vikarsfrage als eine Sache für sich zu behandeln und nicht mit dieser Eingabe zu verquicken. Zur Behandlung dieser Angelegenheit wurde auf den 1. September eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen, zu der auch eine Abordnung der Vikare oder der fusionierten Klassenvereine 1911—1915 eingeladen wurde. Für die Anträge des Kantonalvorstandes betreffend die Besoldungsrevision, die den Delegierten mit der Einladung zugestellt worden waren, referierte Korrespondenzaktuar Gassmann. Wir verzichteten auch hier auf weitere Ausführungen und verweisen lediglich auf die Berichterstattung von Aktuar Zürcher in Nr. 21 des «Päd. Beob.» 1917. In der Sitzung vom 8. September wurde die Eingabe im Sinne der Beschlüsse der Delegiertenversammlung zum Versand bereit gemacht. Auf eine Anfrage von Prof. Bernet vom 27. Oktober, ob

er auch die Lehrer in seine Motion betreffend eine Behördeinitiative zur Besoldungsgesetzgebung, die er mit sechs Mitunterzeichnern der Kirchensynode einzureichen gedenke, einbeziehen solle, wurde geantwortet, dass die Lehrerschaft die Frage der Familienzulagen bereits in der Delegiertenversammlung vom 1. September besprochen habe, aber dazu gelangt sei, sie abzulehnen, weil sie befürchte, es möchte bei Berufungen der verheiratete Lehrer gegenüber dem ledigen in Nachteil kommen; dagegen vermöchten wir uns vielleicht doch mit dem Gedanken zu befreunden, wenn dieses Bedenken zerstreut werden könnte, und wenn die Familienzulagen über das hinausgingen, was wir als Minimum verlangt haben in Anbetracht des Bildungsganges, der verantwortungsvollen Stellung und unserer Arbeit. Die Motion, die in der ordentlichen Jahresversammlung der Kirchensynode vom 21. November mit Mehrheit angenommen wurde, hatte folgenden Wortlaut: «Die Kirchensynode stellt als Behördeinitiative in der Form eines Grundsatzes das Begehren, es sei in der bevorstehenden Besoldungsgesetzgebung — neben der allgemeinen Erhöhung der Ansätze — den Geistlichen, die für eine Familie zu sorgen haben, eine grössere Besoldung zu gewähren. Die nähere gesetzgeberische Ausführung dieses Grundsatzes und die Berücksichtigung und Würdigung besonderer Verhältnisse wird den gesetzgebenden Behörden überlassen.» Wie man sieht, haben die Motionssteller die Lehrer nicht erwähnt; doch werden wohl die Behörden diese Frage einmal so oder anders für die Beamten, Geistlichen und Lehrer gleich erledigen. Über den weiteren Verlauf und hoffentlich glücklichen Abschluss der Besoldungsrevision wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die vom Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse.

Von F. Niedermann, Zürich.

(Schluss.)

Ein Beispiel aus der 3. Klasse:

1. Ein Schüler stellt die Frage, wie wohl die ersten Häuser erfunden worden seien.
2. Jeder Schüler übernimmt die Pflicht, vorerst darüber einige Tage bei sich selber nachzudenken.
3. Es wird erzählt, was sie sich ausgedacht haben. Dabei stellen einige gewisse Möglichkeiten auf, andere erzählen ihre Gedanken in der Form einer Geschichte, wieder andere entwerfen einfach eine Zeichnung und schliessen eine Erläuterung daran. Manche werden durch Zwischenfragen der Schüler gezwungen, nachträglich ihre Vorstellungen, die ungenügend verstanden worden sind, durch Zeichnungen an der Tafel zu verdeutlichen.
- Eine kleine Anzahl der Schüler hatte zu Hause die Eltern über das Thema befragt und berichtet nun über die Mitteilungen der Eltern.
4. Alle Schüler stellen noch eine Zeichnung zu ihren Gedanken her.
5. Die Zeichnungen werden gesichtet, wobei entdeckt wird, dass eigentlich nicht so viele verschiedene Vorstellungen vorliegen, sondern dass nur wenige Hauptmeinungen sich klar voneinander abgrenzen lassen.
6. Diese werden von der Klasse schriftlich festgehalten, damit sie nicht vergessen werden.
7. Jedes einzelne Aufsätzchen wird nun zur Diskussion gebracht, d. h. der Erfinder hat gegen die Angriffe der Klasse sein erstes Haus zu verteidigen. Wenn ihm die Gedanken der Schüler besser erscheinen, als seine erste Erfindung, korrigiert er sie. Wir gelangen, gewissermassen den Bau ständig verbessernd, zu immer günstigeren Wohnungen.
8. Solche Wohnungen werden teilweise in Plastilin oder anderem Material (z. B. Stroh) ausgeführt, teilweise wiederum gezeichnet und in Aufsätzchen beschrieben.

9. Das Wichtigste wird in je einem Aufsatz- und Zeichenheft festgehalten.

Von der bunten Reihe der Probleme, die die Klasse beschäftigt haben und zu denen natürlich auch die sprachlichen gehören, seien nur noch einige erwähnt, um zu zeigen, wie verschiedenartig sie sind und wie der Lehrer, der gezwungen ist, mit dem wohl vorbereiteten Stoff an die Kinder heranzutreten, leicht an dem wirklichen Interessenskreise der Schüler vorbeigeht.

Ein guter Witz, den ein Schüler halb instinktiv, halb bewusst machte, veranlasste uns, eine Zeitlang Scherze und Witze zu sammeln, was wiederum so anregend wirkte, dass einige Schüler plötzlich ein neues kleines Talent in sich entdeckten und ab und zu einen selbstkomponierten Witz vortrugen.

Damit bin ich eigentlich bereits bei der Besprechung *der freien Gestaltung* angelangt.

Wie ich es in obigem Beispiel zeigte, so gab recht oft eine Problembehandlung den Anreiz zur freien kompositorischen Tätigkeit der Schüler. Die Frage, ob Märchen wahr seien, lockte verschiedene Mädchen zur Komposition eigener Märchen, die dann wiederum von einigen Knaben illustriert wurden.

Ein Todesfall in der Nähe des Schulhauses, der uns erst zu dem Wesen der Zeremonien, Sitten usw. hinlenkte, führte uns bald zu tieferen Fragen nach Tod, Geburt, Leben nach dem Tode. Auch hiebei wurde die gestaltende Tätigkeit stark angeregt: Grabsteinformen in Plastilin wurden erfunden; man versuchte sich in einer hübschen Umzäunung des Grabes; die Decken der Pferde vor dem Leichenwagen wurden mit selbst erfundenen Verzierungen geschmückt. Aus der grossen Menge der Gestaltungen namentlich in Plastilin und in Zeichnungen möchte ich nur noch solche gemalte Zeichnungen erwähnen, die eine phantasierte Situation darstellten, an die sich dann eine kleine Erzählung anschloss. Dass auch die Märchen stark befruchtend auf die Gestaltungsfähigkeit der Schüler wirkten, ist angesichts dem der Kindesseele naheliegenden Symbolgehalt des Märchens wohl leicht erklärlich. Die Form des Dialoges z. B. gestattete dem Schüler, einerseits sich an den Stoff anzulehnen, andererseits der persönlichen Phantasiekraft die Zügel schiessen zu lassen.

Aufnahmen von Kunstwerken.

Nie verlangte ich von den Kindern, dass sie irgendein Stück Kunst, das ich an sie heranbrachte, reproduzieren sollten. Ich forderte sie weder dazu auf, ein Gedicht auswendig zu lernen, noch ein Märchen wieder zu erzählen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass sie es nicht recht oft von sich aus taten.

Erziehung.

Da ich durch mein 10jähriges Spezialstudium auf dem Gebiete der eigentlichen Erziehung zu der Erkenntnis gekommen war, dass der Mensch durch keine Sittensprüche, Bibelgeschichten und andere moralische Geschichten anständiger werden kann, dass aber eine wirkliche Erziehung, da sie die höchste Individualisierung voraussetzt, ausserordentlich viel Zeit erfordert, blieb mir in dieser Hinsicht angesichts des heutigen Tatbestandes, dass 50 und mehr Schüler einem Lehrer zugewiesen werden, nichts übrig, als im grossen ganzen hinsichtlich der Erziehung, so schmerzlich es mir auch war, zu resignieren.

Das Wenige, was mir die Zeit zu tun erlaubte, will ich kurz mitteilen.

Die Fehler, das Unentwickelte der Schüler packte ich vor allem dann an, wenn die Gelegenheit sich bot, d. h. wenn ein Schüler seine Fehler eben manifestierte. Ging es an, so besprach ich ihn vor der Klasse, indem ich ihn möglichst als Typus behandelte, so dass die Kinder gleich merkten: «Diese Geschichte geht uns alle an; denn wir haben den Fehler auch». Dadurch kam keine Überheblich-

keit bei der Klasse auf. Ich suchte dann den Fehler auf seine Quellen zurückzuführen und seine Bedeutung zu erklären. Die Absicht war immer, die psychische Wesenheit aufzudecken, die solche Fehler erzeugen konnte. In manchen Fällen sprach ich mit dem Schüler unter vier Augen. Drei wichtige Grundsätze leiteten mich dann: 1. Ein Stück Selbsterkenntnis zu fördern, 2. erst dann zufrieden zu sein, wenn der Schüler das Besser-werden-wollen um seinetwillen, um seines anständigen Teiles willen sich vornahm, und 3. den Fehlenden so weit zu bringen, den reinigenden Schmerz entweder in Form von Scham oder einer Strafe freiwillig auf sich zu nehmen.

Es wurde auch eine spezielle Klagestunde eingerichtet, wo die Differenzen unter den Schülern vorgebracht wurden. Es war aber von der Klasse ein Gesetz aufgestellt worden, dass niemand zur Klage vor der Klasse ein Recht habe, der nicht vorher Rücksprache mit dem Verklagten genommen hätte. Diese Einrichtung sollte es dem Angeschuldigten ermöglichen, vor einer offiziellen Aburteilung dem Kläger gegenüber Reue zu zeigen und Busse zu tun, d. h. den Beleidigten zu versöhnen.

Die meisten Differenzen konnten indes auch dann, wenn sie vor der Klasse behandelt wurden, ohne Fällung einer Strafe erledigt werden. So rachsüchtig Kinder im allgemeinen sind, so leicht sind sie wieder geneigt, zu verzeihen, wenn sie sehen, dass der Beleidiger seinen Fehler einsieht und sie um Verzeihung bittet. War der Kläger durch die Abbitte des Beklagten nicht zufrieden gestellt, oder wollte der Beklagte die Abbitte nicht leisten oder leugnete er die Tat, dann erfolgte nach sorgfältiger, Verhandlung mit Zeugenverhör usw. eine Aburteilung durch ein von der Klasse gewähltes Richterkollegium. — Unter diesem letzten Abschnitt der Darstellung meines Versuches möchte ich auch auf die Reihe von Elternabenden hinweisen, die ich abgehalten habe. Sie auch nur skizzenhaft darzustellen, würde mich hier zu weit führen. Ich möchte nur betonen, dass sie ganz besonders der Erziehung des Kindes zugute kommen.

Die Erfolge.

Ein wichtiger Erfolg, der in hohem Masse den Schülern wieder zugute kommt, liegt in den Wirkungen, die dieser Unterricht auf den Lehrer ausübt. Auf der einen Seite wird ein Eindringen in die bis heute noch wenig erforschte (es gibt noch keine wissenschaftliche Psychologie des Kindes) Kindesseele in einem weit grösseren Umfange möglich, als durch die bisherigen Unterrichtsformen; auf der andern Seite erfährt der Lehrer durch die neuen, reichen Erkenntnisse über die Kindesseele Befruchtung zur Weiterentwicklung seiner eigenen pädagogischen Persönlichkeit.

Diese doppelte Wirkung ermöglicht dem Lehrer, die Kräfte des Kindes immer mehr zu nützen und zu bilden. Ich möchte hier noch einmal besonders hervorheben, in welchen Stunden mir die Tore zur Kindesseele am weitesten geöffnet wurden: Im freien Sprechen, im freien Heranbringen der Themen und Probleme, im freien Gestalten und in den Frage- und Diskussionsstunden.

Die Schüler zeigten vor allem eine immer neu werdende Frische und Lebhaftigkeit, ein intensives, freudiges Arbeiten. Es entstand, besonders durch die Diskussionen, ein stetig wachsendes eigenes Denken und eine Selbständigkeit im Angreifen und Durchführen von allen Aufgaben und Schwierigkeiten. Ein zutrauliches Verhältnis der Schüler gegenüber dem Lehrer, wobei doch die ehrerbietige Distanz erhalten blieb, gab der gemeinsamen Arbeit einen warmen Unterton.

Was die Schüler neben der Erwerbung von Fertigkeiten und Kenntnissen gewonnen haben, brauche ich nicht weiter hier auszuführen; es geht aus der ganzen bisherigen Darstellung des Versuchs und aus dem Plan, der im zu Grunde lag, hervor.

Wenn ich nun noch einen Vergleich ziehe zwischen den Ergebnissen des Versuchs und den Lehrzielen des zürche-

rischen Lehrplanes, so möchte ich von vorneherein den Gedanken abweisen, als handelte es sich darum, *auch* das Lehrziel zu erreichen, nur mit anderen Mitteln. Die Beschreibung des Versuchs zeigt ja, dass es sich um ganz andere Absichten handelt. Dies vorausgeschickt, kann man sich natürlich doch fragen: Werden bei dem Aufbau des Unterrichtes auf die geistigen Funktionen des Kindes die bisher verlangten Ziele auch erreicht?

Gestützt auf die Ergebnisse meines Versuches darf ich mit einem unbedingten Ja antworten, wenn ich das Lehrziel der 6. Klasse im Auge habe, im grossen Ganzen ja, wenn ich an das Lehrziel der 3. Klasse denke; wenn die Lehrziele der einzelnen Klassen zum Vergleich herangezogen werden, unbedingt nein, weil das geistige Wachstum des Kindes weder eine regelmässig ansteigende, noch eine nach allen Seiten hin sich gleichmässig ausbreitende Tendenz verrät.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Wir bitten unsere verehrten Mitglieder und weitere Interessenten, von folgenden Mitteilungen Kenntnis zu nehmen:

Vorstand, *Präsident*: Eug. Schulz, Nordstr. 140, Zürich 6.

Vizepräsident: Rob. Wirz, Winterthur.

Aktuar: Paul Huber, Thalwil.

Quästor: Dr. Fried. Wettstein, Traubenstr. 1, Zürich 2.

Verwalter des Verlages: Hr. Ch. Sulzer, Goldbrunnenstrasse 79, Zürich 3.

Beisitzer: Dr. Hs. Stettbacher, Wiesenstr. 14, Zürich 8.

„ Emil Gassmann, Winterthur.

Jahrbuch 1918. Das neue Jahrbuch erscheint im September. Das Buch enthält eine gediegene, recht sorgfältige Arbeit von Kollege Albert Müller in Winterthur: «Aus der Geschichte der deutschen Sprache.» Wir sind überzeugt, dass dieses Werk in unserer Konferenz und in weiteren Kreisen eine recht gute Aufnahme finden wird; denn es füllt eine empfindliche Lücke in der unseren Zwecken entsprechenden Literatur aus und wird viel Anregung bringen. Das Jahrbuch wird den bisherigen Mitgliedern und den neu ins Amt getretenen Sekundarlehrern unter Nachnahme zugestellt. Der Preis von 3 Fr., Nachnahmegebühr nicht inbegriffen, ist zugleich der Jahresbeitrag. Wir betonen, dass aus verschiedenen Gründen unsere Kosten nicht ganz gedeckt werden, und erwarten umso mehr prompte Einlösung. Bestellungen auf das neue Jahrbuch sind an den Quästor zu richten.

Verlag. Anstelle von Hr. Wirz führt Hr. Sulzer, Goldbrunnenstr. 79, Zürich 3, den Verlag; es sind daher alle Lieferungsaufträge an Hr. Sulzer zu adressieren. Zahlungen an Postcheck VIII 29 (Sekundarlehrerkonferenz, Hr. Ch. Sulzer). Wir empfehlen unsern Verlag zur Lieferung nachstehender Lehrmittel und Jahrbücher.

Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen von Wirz u. a.,

Leitfaden und Lesebuch, IV. Auflage 1918, geb. 3 Fr. 30.

— Lesebuch allein geb. 2 Fr. 20.

Methodik des Deutsch- und Französischunterrichts an Sekundarschulen von Gust. Egli, geb. 1 Fr. 60.

Lehrgang für das geometrisch-technische Zeichnen, 85 Tafeln in Taschenformat, von Hr. Ch. Sulzer, 5 Fr.

Jahrbuch 1908, Entwurf zum Geschichtslehrmittel d. II. Kl., brosch. 2 Fr.

„ 1909, Entwurf zum Geschichtslehrmittel d. III. Kl., brosch. 2 Fr.

„ 1910, *Eléments de langue française*, I. Kl., von Hösli, brosch. 2 Fr.

„ 1911, *Eléments de langue française*, II. Kl., von Hösli, brosch. 2 Fr.

„ 1913, *Geographisches Lesebuch*, 224 S., br. 2 Fr.

- Jahrbuch 1915, Neutralität d. Schweiz, Balkanfrage, Schreibmethode Keller, u. a., brosch. 3 Fr.
 „ 1917, Methodische Arbeiten über Französisch, Geographie, Naturwissenschaften, Schulgärten und Zeichnen.

Zürich, 7. September 1918.

Der Vorstand.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

7. Vorstandssitzung.

Samstag, den 17. August 1918, vormittags 10 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Gassmann, Siegrist, Frl. Schmid, Wespi und Zürrer.

Abwesend: Hardmeier, Honegger und Huber. Alle entschuldigt.

Vorsitz: Gassmann.

Aus den Verhandlungen:

1. Präsident Hardmeier ist plötzlich erkrankt; Vizepräsident Honegger ist noch in den Ferien und Zentralquästor Huber anderweitig stark in Anspruch genommen, weswegen Gassmann den Vorsitz übernimmt.

2. Das *Protokoll* über die 6. Vorstandssitzung wird verlesen und genehmigt.

3. Die *Besoldungsstatistik* wurde seit der letzten Sitzung zweimal in Anspruch genommen. Einige Mitteilungen über Besoldungserhöhungen sind eingegangen.

4. Der bisherige *Stellenvermittler* U. Wespi übergibt die wohlgeordneten Akten dieses Tätigkeitsgebietes seinem Amtsnachfolger, der ihm nochmals seine guten Dienste bestens verdankt.

5. Zu der Frage, ob die gegenwärtig ausgerichteten *Teuerungszulagen zur Versteuerung* herangezogen werden können, ist zu bemerken, dass es sich gemäss dem Beschlusse des Kantonsrates nicht um eigentliche Teuerungszulagen, sondern um eine Vorschusszahlung auf die neue Besoldung handelt, dass sie also ein Besoldungsbestandteil ist und als solcher auch versteuert werden soll.

6. Die gerichtliche Verurteilung eines Lehrers wegen *Überschreitung des Züchtigungsrechtes* gab dem Lehrerverein der Stadt Zürich Anlass zu einer Eingabe mit einer Reihe von Vorschlägen zu einer Verbesserung sowohl der Disziplinarmittel als auch der Rechtsprechung auf diesem Gebiete. Nach gründlicher Prüfung und eingehender Besprechung kommt der Vorstand zu einer Stellungnahme, die den Sektionspräsidenten zur Bekanntgabe an die Mitglieder mitgeteilt wird.

7. Der Präsident wird bevollmächtigt den Schluss des *Fahresberichtes* zu veröffentlichen.

8. Eine Arbeit über die *Sekundarschulreform* wird zur Veröffentlichung im «Päd. Beob.» angenommen und soll noch vor der Synode, wenn möglich schon in Nr. 12 erscheinen.

Die übrigen zahlreichen Geschäfte müssen, weil die dazu gehörenden Akten beim Präsidenten liegen, zurückgelegt werden.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

* * *

8. Vorstandssitzung.

Samstag, den 24. August 1918, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* über die 4., 5. und 7. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.

2. Ein durchreisender Lehrer (Schweizer) wurde mit 10 Fr. unterstützt.

Eine Anfrage von St. Gallen betreffend die Art der *Auszahlungen der Dienstalterszulagen* wird beantwortet.

4. Der *Schweiz. Landesbibliothek* werden auf ihr Gesuch unsere Jahresberichte, soweit wir solche besitzen, zugestellt.

5. Vom *Lehrerverein Zürich* ist uns der Jahresbericht für 1916/17 zugesandt worden und vom *Kant. Lehrerverein St. Gallen* erhielten wir dessen achttes Jahrbuch.

6. In der letzten Woche hatte die *Besoldungsstatistikerin* an zwei Orte Material zu senden.

7. Durch ein Referat des Vorsitzenden erhält der Vorstand Kenntnis vom gegenwärtigen *Stand der Besoldungsgesetzrevision*. Der Erziehungsrat hat die Vorlage fertiggestellt und sie an den Regierungsrat weitergeleitet. Wenn auch nicht alle Wünsche voll berücksichtigt wurden, so macht doch die Vorlage im gegenwärtigen Stadium einen befriedigenden Eindruck, und es ist nur zu hoffen, dass ihre weitere Behandlung möglichst rasch gefördert werde, mit Rücksicht auf die beängstigenden Fortschritte der Teuerung. Dem Präsidenten wird sein manhaftes und geschicktes Eintreten für die Interessen der Lehrerschaft bestens verdankt, und der Vorstand beschliesst, die Vorlage des Regierungsrates abzuwarten. Eine von einem Kollegen einberufene Versammlung von Vertretern der Lehrerschaft an der sich auch der Vorstand beteiligte, prüfte die Frage, ob Anstrengungen zu machen seien, die Besoldungsregulierung für die Lehrerschaft in die Kompetenz des Kantonsrates zu bringen und kam zum Schlusse, von einer solchen Bewegung Umgang zu nehmen, namentlich weil sie einem Misstrauensvotum gegenüber dem Zürchervolk gleich käme, zu dem die Lehrerschaft keine Ursache habe. Dem Präsidenten der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz werden seine Fragen zum Besoldungsgesetz beantwortet.

8. Nachdem durch eine Reihe von Anfragen und Zuschriften die *Frage der Ansetzung der Wohnungsentschädigungen* durch den Erziehungsrat recht dringlich geworden ist, freut sich der Vorstand durch den Vorsitzenden zu vernehmen, dass der Erziehungsrat sich nun sofort mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigen werde.

9. Einem Lehrer, der sich gegen die *Zuweisung von Schülern aus einem andern Schulkreise* wehren möchte, wurde geantwortet, dass es nur des Einverständnisses der in Frage kommenden Schulpflegen bedürfe, um solche Verschiebungen vornehmen zu dürfen.

10. Einem Schuldner der *Darlehenskasse* wird auf sein begründetes Gesuch Stundung gewährt und ihm der Rat erteilt, sich der Nachzahlung in die Witwen- und Waisenkasse wegen mit der Erziehungsdirektion in Verbindung zu setzen, damit ihm Ratenzahlungen bewilligt werden.

11. Von einer *Austrittserklärung* wird vorläufig Notiz genommen.

12. Die *Kautions des Zentralsekretärs* wird für die neue Amtsdauer festgesetzt und die vorgelegte Sicherheit genehmigt.

13. Für den Druck der *Jubiläumsschrift* wurden Offerten eingeholt. Die Zuweisung erfolgt in der nächsten Sitzung.

14. Eine Anfrage aus dem Thurgau betreffend die *Examenfrage* wird besprochen und der Aktuar beauftragt im Sinne der Ergebnisse der Beratung zu antworten.

Einige Geschäfte müssen zurückgelegt werden. Schluss der Sitzung 6³/₄ Uhr.

Z.

